

**Gemeinde Aurachtal**  
**Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Neundorf Ost“**  
 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Postauslauf am 23.10.2019

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussempfehlungen zur Abwägung
1.	Einwender 1	22.11.2019	<p>hiermit erhebe ich Einspruch zu der geplanten Flächennutzungsplanänderung, des Bauleitplans, der vorläufigen Erschließungsplanung (Baugebiet Neundorf Ost), und dem geplanten Verlauf einer Hecke auf einem ausgemerkten Zufahrtsweg zu meinem Grundstück.</p> <p>Das geplante Baugebiet schließt unmittelbar an den Zufahrtsweg zu meinem Grundstück an.</p> <p>Auf diesem Zufahrtsweg zu meinem Grundstück wurde ohne mein Einverständnis eine Hecke geplant. Bei Ausführung lt. Planung wäre eine Zufahrt von dieser Seite in Zukunft nicht mehr möglich.</p> <p>Zudem wäre eine spätere Erschließung dadurch behindert und der Wert meines Grundstückes würde gemindert.</p> <p>Ich fordere hiermit die Verantwortlichen auf, die Planung so zu ändern, daß der Zufahrtsweg erhalten bleibt und ein Hecken Abstand von mindestens 5 Meter zu meinem Grundstück eingehalten wird.</p> <p>Im Bereich des geplanten Baugebietes wurden bereits vor vielen Jahren Bauvorhaben nicht zugelassen.</p> <p>Begründung, lt. Bürgermeister Schopper:            Lt. Straßenbauamt und Landratsamt ist eine Zufahrt von der Hauptstraße her nicht gefahrlos gewährleistet, weil die Zu- und Ausfahrt zur vielbefahrenen Durchgangsstraße nur einspurig erfolgen kann.            Die Breite der Straße im Bereich der Einmündung zur Hauptstraße ist durch angrenzende Bebauung so stark eingeschränkt, daß nur die Befahrung einzeln in eine Richtung möglich ist.            Zu beachten:            Damals war das Verkehrsaufkommen noch erheblich niedriger. Bis heute hat sich der Durchgangsverkehr mehr als verdreifacht.            Dadurch, daß die Einfahrt immer nur in eine Richtung befahren werden kann, würde bei zusätzlicher Verkehrslast durch die Nebenstraße (es sind anstatt der beantragten 2 Häusern von damals — jetzt 12 Häuser geplant), es entstand ein Mehrfamilienhaus mit ca. 5 Einheiten einer alten Hofstelle, eine</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Ortsrandeingrünung, aber ggf. Pflanzbindung auf Privatgrundstücken, Abstände zu landwirtschaftliche genutzten Grundstücken sind nach § 47 AGBGB einzuhalten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Staatliche Bauamt und das Landratsamt wurden als Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung angehört. Die Fachbehörden haben keine Einwände gegen die Planung erhoben. Schwachstellen in der verkehrlichen Erschließung können nicht erkannt werden.            Eine weitere Zufahrt im Bereich der Ortseinfahrt ist nach Aussage des Staatlichen Bauamtes nicht genehmigungsfähig und auch topographisch schwerlich umsetzbar. Ohne diese Zufahrt ist eine Erschließung weiterer Grundstücke im Osten kaum umsetzbar. Davon abgesehen ist eine weitere Annäherung des Siedlungsbereiches Neundorf an den Siedlungsbereich Aurachtal/Münchaurach durch die Gemeinde nicht wünschenswert.</p>

Lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussempfehlungen zur Abwägung
			<p>weiteres Haus ist in Planung und ein zusätzliches Haus steht vor der Fertigstellung das macht zusätzlich ein Plus von 19 Einheiten im Vergleich zu damals.</p> <p>Was bei 4 Autos je Haushalt in Zukunft 76 Autos mehr als jetzt schon ausmachen würde, welche diese Stelle evtl. mehrmals täglich passieren müssen.</p> <p>Im Bereich dieser zu schmalen und deshalb ungeeigneten Zu- und Ausfahrt zur Hauptstraße würde bei dem extrem hohem Durchgangs- Verkehrsaufkommen durch unsere Ortschaft eine erhebliche Rückstau- und somit Unfallgefahr entstehen.</p> <p>Lt. Aussage des Herrn Schumann wird überraschender Weise diese Problematik der zu schmalen Nebenstraße heute von den zuständigen Ämtern nicht mehr geteilt.</p> <p>Eine angeforderte schriftliche Stellungnahme/Begründung warum wohl diese Gefahr jetzt im Jahr 2019 bei erheblich größerem Verkehrsaufkommen als damals nicht mehr besteht, wurde allerdings bisher nicht übermittelt und wird hiermit nochmals angefordert</p> <p>Um der meiner Meinung nach fast schon vorsätzlichen Schaffung einer Gefahrenstelle in diesem Bereich keinen Vorschub zu leisten schlage ich vor das geplante Baugebiet durch eine zusätzliche Straßenverbindung im Bereich der Ortseinfahrt zu erweitern und für die besagte Engstelle evtl. nur das Befahren in eine Richtung zuzulassen.</p> <p>Das geplante Baugebiet könnte ohne weiteres um eine Häuserzeile erweitert werden und somit wäre die Finanzierung dieses Straßenabschnittes von den Anliegern auch zu stemmen.</p> <p>Eine entsprechende Skizze zu meinem Vorschlag lege ich bei. ich bitte um Stellungnahme und setze eine Frist bis 31.12.2019.</p>	

aufgestellt:  
 Nürnberg, 02.06.2020  
 TB|MARKERT

i. A. Lena Beyrich  
 M.A. Kulturgeographie